

**BAG-Psychiatrie**



**BAG  
Psychiatrie**  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
der Träger  
Psychiatrischer Krankenhäuser

**Verteiler  
Krankenhäuser und Abteilungen**

Ansprechpartner: Dr. Philipp Kirchner  
Tel.: +49 561 - 5 06 00 - 702  
E-Mail: bag@vitos.de

## **Neuer PPP-RL-Vergleich der BAG - Abfrage der Daten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Mitgliederversammlung der BAG am 28. April 2022 in Neustadt in Holstein wurde beschlossen den jährlichen Krankenhausvergleich auf Basis der § 21 Datensätze fortzusetzen und um einen Benchmark zur PPP-RL zu ergänzen.

Das Ziel des Benchmarks ist es, innerhalb der BAG datengestützt und zeitnah einen Überblick über die Lage und die Entwicklung der psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäuser und Fachabteilungen zu erhalten um bei der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in geeigneter Form auf die Selbstverwaltung einwirken zu können. Zudem soll die anstehende Evaluierung der Richtlinie durch eigene Datenauswertungen flankierend begleitet werden, um für die Krankenhäuser problematische Situationen offenlegen zu können.

Um den Aufwand der Datenlieferung so gering wie möglich zu halten, werden lediglich die ohnehin zur quartalsweisen Nachweisführung ermittelten Daten in Form der Excel-basierten Servicedokumente abgefragt. Die Daten werden in bewährter Weise durch den Landschaftsverband Rheinland, Köln, angenommen. Die Auswertung der Daten erfolgt im Auftrag der BAG durch den Lehrstuhl für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Regensburg. Berichte werden wie beim etablierten Krankenhausvergleich nur auf aggregierter Ebene erstellt, so dass die Anonymität der Teilnehmenden jederzeit gewahrt bleibt.

Wir bitten Sie um Übersendung folgender Dokumente bis zum **15. Juni 2022**:

- Excel-Servicedokumente (Teil A) der Quartale I - IV. für die Jahre 2020 und 2021
- Excel-Servicedokumente (Teil A) für das erste Quartal 2022

Zukünftig wird quartalsweise lediglich das aktuelle Quartal abgefragt, so dass sich der Aufwand der Datenlieferung deutlich reduziert. Um formale Fehler zu vermeiden, übersenden Sie bitte immer die Servicedokumente in identischer Form und Inhalt, wie Sie diese auch an das IQTIQ gesendet haben.

Die Daten können wie folgt übermittelt werden:

1. per E-Mail an die Adresse:

[ppprlbag@lvr.de](mailto:ppprlbag@lvr.de)

oder

2. Sie kontaktieren die Datenannahmestelle um einen individuellen Übermittlungsweg abzustimmen.

Sollten Sie noch Rückfragen zur Datenübermittlung haben, so wenden Sie sich bitte an:

**Frau Tomm, LVR, Tel.: 0221 - 809 - 6626**

**Frau Hionsek, LVR, Tel.: 0221- 809 – 3952**

bzw. per Mail an [ppprlbag@lvr.de](mailto:ppprlbag@lvr.de)

Für inhaltliche oder methodische Fragen zum Benchmark wenden Sie sich gerne an:

**Herrn Günther, Universität Regensburg, Tel.: 0941 - 941 – 1769**

[stefan1.guenther@klinik.uni-regensburg.de](mailto:stefan1.guenther@klinik.uni-regensburg.de)

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich mit Ihren Einrichtungen an dem neuen Vergleich zur PPP-RL beteiligen würden. Neben dem Nutzen für die Budgetverhandlungen vor Ort werden uns die Daten wichtige Argumente in der Diskussion um die Anpassung der PPP-RL liefern. Wenn wir unsere Positionen mit konkreten Daten hinterlegen können, sehe ich hierin einen entscheidenden Vorteil.

Ich bedanke mich schon jetzt bei allen, die diesen Vergleich mit Ihren Daten unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Belling  
Vorsitzender der BAG Psychiatrie

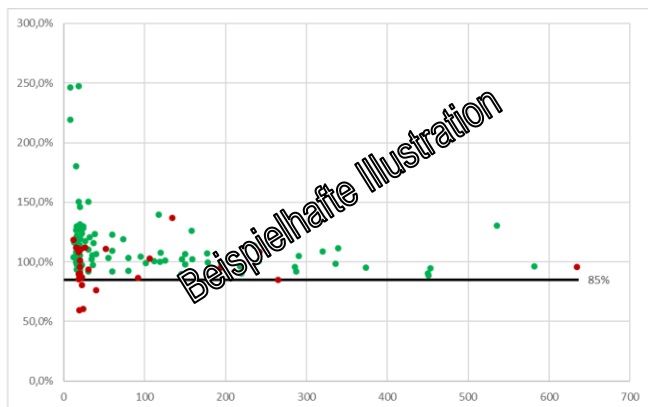
### **Anlage**

Kurzinformation zum Benchmark

## Kurzinformation zum Benchmark

### Gepante Auswertungen und Analysen (als beispielhafte Auswahl)

- Analyse der Gesamterfüllungsgrade in Abhängig verschiedener Einflussfaktoren, z.B. der Größe der Einrichtungen, unter Darstellung der Einhaltung der Mindestvorgaben



- Jeder Punkt steht für den Quartals-Umsetzungsgrad einer Einrichtung.
- **Grüne Punkte:** Mindestvorgabe wird erfüllt.
- **Rote Punkte:** Keine Erfüllung

- Simulationsberechnung zu den Erfüllungsgraden bei abweichender Inanspruchnahme bzw. Belegung („Corona-Effekt“).
  - Analysen zum Fragekomplex, ob der Bundesdurchschnitt repräsentativ ist oder es starke regionale Ausprägungen (z.B. bei den Erfüllungsgraden) gibt, die bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden müssen.
  - Analyse zu „Kleinen Einrichtungen“ oder Stand-Alone-Einrichtungen um auf die Gefahren der Richtlinie insb. für diese Einrichtungen hinweisen zu können.
  - Umfangreiche Untersuchung der Anrechnungen nach § 8 Abs. 5 PPP-RL: Welche VKS-Anteile können bei einer Limitierung nicht mehr angerechnet werden und welche Auswirkung ergibt sich dadurch auf die Erfüllungsgrade?
  - Aufbau von Zeitreihen um Entwicklungen abbilden und Trends erkennen zu können
  - Analyse zum Behandlungskorridor (§ 6 Abs. 4 PPP-RL): Ist die als Ausnahme konzipierte Vorgabe bereits zur Regel geworden?
- Weiterführende Analysen und Forschungsfragen sind möglich und werden insbesondere zur Begleitung der anstehenden Evaluierung der Richtlinie bedarfsorientiert konzipiert werden.
- Die Anonymität der Teilnehmenden ist jederzeit gewährleistet.

### Zeitplan

- Quartalsweise Datenübermittlung: Nach Möglichkeit sollen die Excel-Servicedokumente (Teil A) spätestens **acht Wochen** nach Quartalsende an die Datenannahmestelle übermittelt worden sein ([ppprlbag@lvr.de](mailto:ppprlbag@lvr.de)).
- Die Universität Regensburg wertet die Daten quartalsbezogen aus und informiert die BAG über erste Erkenntnisse, aktuelle Entwicklungen und ableitbare Trends.
- Im Rahmen der BAG Tagungen wird über die Ergebnisse des Benchmarks berichtet (Präsentation), sowie bei Bedarf über weitere Analysen und Auswertungen diskutiert. Jährlich soll es einen zusammenfassenden Bericht geben.